

**Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftsnahen Schulleitungen
der Beruflichen Schulen und RBZ in Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2291

04.04.2019

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail

**Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
Förderbedarf,
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1207**

Sehr geehrter Herr Knöfler, sehr geehrter Herr Schmidt,

die Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftsnahen Schulleitungen der Beruflichen Schulen und RBZ in Schleswig-Holstein hält den Vorstoß von SPD und SSW nicht für sinnvoll, da mit der Festlegung von Noten eine Scheinobjektivität erzeugt wird. Das Problem besteht darin, dass für die Förderzentren keine einheitlichen Standards / Fachanforderungen existieren. Das bedeutet, dass eine Note „3“ in Deutsch in einem Zeugnis eines Förderzentrums nicht vergleichbar ist mit einer Note „3“ in einer Gemeinschaftsschule im gleichen Fach in der gleichen Schulstufe.

Grundlage der Bewertung in Förderzentren ist der individuelle Förderplan der Schülerin / des Schülers, der an vielen Förderzentren auch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Zum Beispiel ist aus einer Note nicht erkennbar, ob eine Schülerin / ein Schüler die für die Jahrgangsstufe verbindlichen Kompetenzen erreicht hat oder ob eine Schülerin / ein Schüler in Bezug auf die individuelle Leistungsfähigkeit das im Förderplan beschriebene individuelle Ziel erreicht hat.

Zum Teil sind es eher „gefühlte“ Noten, die dann gegeben würden und aus denen Eltern dann ableiten würden, dass ihr Kind in der Lage sei, den ESA zu erreichen – obwohl dies nicht der Fall wäre.

Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt schauen die Beruflichen Schulen und RBZ zwar auf die Noten aber auch ganz besonders auf den Teil des Zeugnisses, der das Verhalten und Lernverhalten beschreibt. Genauso wichtig ist das anschließende persönliche Vorstellungsgespräch, so dass es für uns

nicht so relevant ist, ob die Fächer nach Förderschwerpunkt benotet oder durch einen Text bewertet sind.

Ganz im Gegenteil begrüßen die Coaches an unseren Schulen Textbewertungen, da man über die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler deutlich mehr erfährt und dadurch einen spezifischeren Ausbildungsförderplan entwickeln kann.

Im Übrigen kommt es nach unserer Meinung selten vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt direkt in eine „normale“ Ausbildung gehen, wenn dann in eine theoriereduzierte, für die ein Reha-Status festgestellt wurde – in Form eines Textgutachtens.

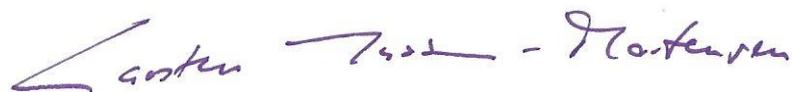
Nur Noten ohne Begründung sind nicht zu empfehlen, da sie eine Einteilung im AV-SH als auch eine Zuteilung bzw. Zuordnung in andere Bildungsgänge sowie die individuelle Förderung erschwert.

Vielmehr wäre eine Zuweisung von Noten hilfreich, wenn das passende und dazugehörige Niveau ausgewiesen wird. Die meisten allgemeinbildenden Schulen machen dies schon, indem sie die Note ausweisen und diese mit einem Sternchen versehen, das wiederum auf das Niveau in einer Legende hinweist (z.B. Förderschul- oder ESA Niveau).

Des Weiteren wäre ein Anhang zum Bewerbungszeugnis (Halbjahreszeugnis der abgebenden Schulen) in Form eines Berichtes – auch unter Datenschutzgesichtspunkten – sinnvoll.

Alle möglichen Informationen, inklusive Bildungsstand, die uns als aufnehmende Schulen entgegengebracht werden, zeigen dem Schüler / der Schülerin die Wertschätzung zu seiner/ihrer weiteren Laufbahn/Karriere.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Ingwersen-Martensen

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftsnahen Schulleitungen der
Beruflichen Schulen und RBZ in Schleswig-Holstein
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin
Wilhelmstraße 6
23701 Eutin